

Handelsname : Sprühlack Hammerschlag 1057  
Bearbeitungsdatum : 30.06.2016  
Druckdatum : 01.07.2016

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Sprühlack Hammerschlag 1057

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co KG  
www.brillux.de

**Straße :** Weseler Straße 401

**Postleitzahl/Ort :** D - 48163 Münster

**Telefon :** +49 (0)251-7188-0

**Telefax :** +49 (0)251-7188-280

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:  
sdb@brillux.de

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (08:00 - 15:00 Uhr):  
Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)  
Telefon: +49 (0)30 30686 790.  
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale  
Telefon: +43 1 4064343.  
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

F+ ; R 12 · R 18 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Sprühlack Hammerschlag 1057  
Bearbeitungsdatum : 30.06.2016  
Druckdatum : 01.07.2016

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.1)



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1  
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

## Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F+ ; Hochentzündlich



Xi ; Reizend

## R-Sätze

12 Hochentzündlich.  
18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.  
36 Reizt die Augen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## S-Sätze

23 Gas/Dampf nicht einatmen.

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.  
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

BUTAN ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

NITROCELLULOSE ; CAS-Nr. : 9004-70-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Unst. Expl. ; H200

2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

BUTANON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457290-43 ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Handelsname : Sprühlack Hammerschlag 1057  
Bearbeitungsdatum : 30.06.2016  
Druckdatum : 01.07.2016

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.1)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl sowie Augen-, Haut und Atemwegsirritationen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Handelsname : Sprühlack Hammerschlag 1057  
Bearbeitungsdatum : 30.06.2016  
Druckdatum : 01.07.2016

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.1)

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 2B

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Sprühlackierungen im Innen- und Außenbereich. Einsetzbar nach entsprechender Untergrundvorbehandlung und Grundierung auf Gegenständen aus Holz, Metall, Pappe, Stein usw.

#### Branchenlösungen

**Giscode :** Das Produkt kann gemäß GISBAU nicht encodiert werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 06.11.2015

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 06.11.2015

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 06.11.2015

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 06.11.2015

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 06.11.2015

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 06.11.2015

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 06.11.2015

### Bemerkung

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 31.03.2004

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

---

Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1,5 mg/l  
Version : 31.03.2004  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur)-säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 g/l  
Version : 31.03.2004  
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 50 mg/l  
Version : 31.03.2004  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 50 mg/l  
Version : 31.03.2004  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1 mg/l  
Version : 31.03.2004  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 800 mg/g Kr  
Version : 31.03.2004  
BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 mg/l  
Version : 01.05.2015

### **DNEL/DMEL und PNEC-Werte**

#### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 186 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 2420 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

---

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 289 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 289 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 180 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 77 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 888 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 289 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 180 mg/kg

**PNEC**  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 10,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, periodische Freisetzung ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 21 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 1,06 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 30,4 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 3,04 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )



**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,112 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	29,5 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	6,58 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	140,9 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

##### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname : Sprühlack Hammerschlag 1057  
Bearbeitungsdatum : 30.06.2016  
Druckdatum : 01.07.2016

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.1)

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

Aerosol.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

### Geruch

nach organischen Lösemitteln

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
Flammpunkt :	<	0 °C
Zündtemperatur :		365 °C
Untere Explosionsgrenze :		1,5 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		13 Vol-%
Dampfdruck:	( 20 °C )	2100 hPa
Dichte :	( 20 °C )	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt :		21,1 Gew-%
Lösemittelgehalt :		82,9 Gew-%
VOC-Wert :	max.	610 g/l

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 9750 mg/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8700 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5840 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3500 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2737 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 13 g/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Parameter : ATE ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 1000 - <= 2000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 659 g/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 680 g/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 47,5 mg/l  
Expositionsdauer : 8 h  
Parameter : LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 40 mg/l

### **Reizung und Ätzwirkung**

Reizwirkung:

- An der Haut: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sensibilisierung**

Eine sensibilisierende Wirkung durch das Produkt ist nicht bekannt.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt enthält Substanzen, die als reine Stoffe als Aspirationstoxisch der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft sind.

Das Produkt ist aufgrund der erhöhten Viskosität (> 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40°C) und der verwendeten Konzentrationen nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

## **11.4 Andere schädliche Wirkungen**

### **Sonstige Beobachtungen**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## **11.5 Zusätzliche Angaben**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 7,6 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,82 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.  
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

**Adsorption/Desorption**

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Abfallschlüssel Verpackung**

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann

Handelsname : Sprühlack Hammerschlag 1057  
Bearbeitungsdatum : 30.06.2016  
Druckdatum : 01.07.2016

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.1)

nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

DRUCKGASPACKUNGEN

**Seeschifftransport (IMDG)**

AEROSOLS

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

<b>Klasse(n) :</b>	2
<b>Klassifizierungscode :</b>	5F
<b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :</b>	23
<b>Tunnelbeschränkungscode :</b>	D
<b>Sondervorschriften :</b>	LQ 2
<b>Gefahrzettel :</b>	2.1
<b>Seeschifftransport (IMDG)</b>	
<b>Klasse(n) :</b>	2.1
<b>EmS-Nr. :</b>	F-D / S-U
<b>Gefahrzettel :</b>	2.1
<b>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</b>	
<b>Klasse(n) :</b>	2.1
<b>Gefahrzettel :</b>	2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

-

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

### 14.8 Zusätzliche Angaben

ADR/RID: Begrenzte Mengen - limited quantities.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer**

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

#### **Verbindungen (VOC-RL)**

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 2 (Wassergefährdend) gemäß Eigeneinstufung

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **16.1 Änderungshinweise**

Keine

#### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch  
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung  
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)  
bzw.: Beziehungsweise  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)  
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant

**Handelsname :** Sprühlack Hammerschlag 1057  
**Bearbeitungsdatum :** 30.06.2016  
**Druckdatum :** 01.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.1)

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average))  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H200	Instabil, explosiv.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.